

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 45

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Da die Undichtheiten ausnahmslos an den Flanschen aufstraten, konnte die Instandstellung mit besonders hergestellten, zweiteiligen Hauben bewerkstelligt werden.

Bei der Wiederaufnahme des Betriebes konnte man nicht erwarten, daß nun sofort jedes Mitsführen von Sand aufhören werde; denn es war mit einer gewissen Sicherheit anzunehmen, daß sich im Rohr ziemliche Mengen von Sand abgelagert hatten, die vorerst durch längeres Durchspülen entfernt werden mußten. In der Folge haben sich die Erwartungen, die man an das Gelingen der Ausbesserungsarbeiten knüpfte, leider nicht erfüllt. Wohl war eine bedeutende Abnahme der Sandsführung festzustellen, aber sie konnte nie ganz zum Verschwinden gebracht werden. Die folgenden Jahre zeigten wieder eine langsame Zunahme des Sandes, und eine weitere Untersuchung im Jahre 1925, die insofern ergebnislos blieb, als man keinerlei sichtbare Undichtheiten feststellen konnte, ließ in der Ortsbehörde die Überzeugung aufkommen, daß nur eine vollständig neue Leitung dem vorliegenden Übelstand abhelfen könne. Auch vom finanziellen Standpunkte aus mußte man sich sagen, daß die hohen Untersuchungs- und Instandstellungskosten von rund 11,000 Fr. (in den Jahren 1923 und 1925) nicht dem erzielten Ergebnis entsprachen, und daß es deshalb keinen Sinn gehabt hätte, noch weiterhin Geld auszugeben für unsichere Versuche. Für die Dringlichkeit einer raschen und gründlichen Abhilfe sprach außerdem der Bericht des Kantonschemikers, der neuerdings eine Zunahme der Bakterienzahl über die Sommerzeit feststellte.

Diese Tatsache läßt sich wohl kaum erklären. Denn nach 16-jähriger Betriebszeit sollten in einer Seeleitung nicht derartige Störungen auftreten, daß man sie schon nach nur 20 Jahren Lebensdauer vollständig ersetzen muß. Glücklicherweise hat die Technik inzwischen Fortschritte gemacht, so daß man bei einer neuen Leitung zweifelsohne mit einer erheblich längeren Lebensdauer rechnen kann.

In ihrem Gutachten an die Bürger der Ortsgemeinde weist die Behörde darauf hin, daß in den letzten Jahren in der Nähe Arbons mehrfach Leitungen aus Mannesmannstahlrohren verlegt wurden, die zum Schutze gegen Ärosten eine Bejutung und Asphaltierung erhielten. Diese Bauart hat außerdem den Vorteil, daß sie den ziemlich starken Beanspruchungen bei der Verlegung eher gewachsen ist als genietete Blechrohre. Die Ortsbehörde glaubt, daß nach den gemachten Erfahrungen für Arbon wohl in erster Linie eine Mannesmannrohrleitung in Frage komme.

Neuerdings ist noch eine andere Ausführungsart in den Vordergrund getreten, die den Vorgänger der jetzigen Eisenleitung zur Grundlage hat, heute aber in verbesserter Form erstellt wird. Es ist dies die Holzleitung. Ob schon die Lebensdauer einer beständig im Wasser liegenden Holzleitung beinahe unbegrenzt ist, hat die Behörde doch etwelche Bedenken in Bezug auf dauernde Dichtigkeit. Die Frage, ob Eisen- oder Holzleitung gewählt wird, ist noch nicht abgeschlossen. Die Erstellungskosten einer Holzleitung dürften vermutlich weniger hoch sein als diejenigen einer Eisenleitung.

Zunächst bestand die Absicht, die Erneuerungen in zwei Bauabschnitten vorzunehmen; man hätte vorerst die innere Strecke bis zur Seehalde mit etwa 350 m Länge verlegt und das Reststück später verlegt. Die Kostenberechnungen erfahrener Firmen zeigten jedoch, daß dies mit bedeutend größeren Ausgaben verbunden wäre, als wenn man die ganze Arbeit in einem Zuge erledigt. Wer die Verlegung von Seeleitungen aus eigener Erfahrung kennt, ist über dieses Ergebnis nicht erstaunt: Die kostspielige Einrichtung muß bei geteilter Verlegung eben zweimal aufgestellt und abgebrochen, zweimal hin

und zurück geführt werden. Dies bewog den Ortsverwaltungsrat, von vorneherein die Erneuerung der ganzen Leitung in Aussicht zu nehmen. Voraussichtlich wird die neue Leitung in 3—4 m Abstand von der bisherigen verlegt und im Pumpenhaus getrennt angeschlossen. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, die alte Leitung, wenigstens für kleinere Wassergeschwindigkeiten, gelegentlich noch aushilfswise zu benützen. Maßgebend ist allerdings nicht dieser Gedanke für das Bestehenlassen der Leitung, sondern die Wahrscheinlichkeit, daß die Hebungs-kosten größer sein werden, als der Erlös für das so gewonnene Alteisen. Eine nähere Prüfung wird auch über diesen Punkt Klarheit schaffen.

Die Kosten der neuen Leitung werden auf 70,000 Franken berechnet. Die Finanzierung ist derart vorgesehen, daß aus dem Erneuerungsfonds der Wasserversorgung 20,000 Fr. entnommen werden; die verbleibenden 50 000 Fr. sind durch ein Anleihen bei der Kantonalbank zu decken. Für Verzinsung und Abschreibung sind jährlich 5600 Fr. einzusetzen, womit die Schuld in 18 Jahren getilgt sein wird.

Die Ortsbürgererversammlung vom 17. Januar hat einhellig den Kredit von 70,000 Fr. für eine neue Seeleitung bewilligt. Sie wird im laufenden Frühjahr verlegt werden.

Holz-Marktberichte.

Die Submission des Waldwirtschaftsverbandes des fünften aargauischen Forstkreises in Zofingen, auf der außer dem Holz aus den Staatswaldungen auch dasjenige aus 18 größeren waldbesitzenden Gemeinden des Forstkreises total = 7933 m² zum Verkauf kamen, ist beendet. Die Schätzungen des Verbandes waren 2 Fr. per Festmeter unter dem Mittel des letztjährigen Erlöses bei Fr. 5 per Festmeter Transport zur Bahn oder Säge. Die Offerten der Konsumenten hingegen waren 5—10 Fr. unter diesen Schätzungen. Die Eingaben verursachten unter gewissen Produzenten etwelche Aufregung und Unzufriedenheit. Diese waren gewöhnt an die hohen Erlöse der Kriegsjahre und Nachkriegsjahre 1917—20. Es waren dies Erlöse bis 100% und mehr der Vorkriegsjahre. Mit jenen Erlösen konnten die Gemeinden die immer mehr steigenden Armenlasten bemessen, ohne wesentlich höhere Armensteuern ziehen zu müssen. Viele Verkäufer glaubten, es sei gleichsam Böswilligkeit, man wolle die Gemeinden grundlos zwingen, das Holz zu den den Konsumenten genehmen Preisen loszuschlagen, mit der Drohung, es könne von auswärts genug billigeres Holz importiert werden. Dem war aber nicht so. Tatsächlich ist infolge der Weltmarktlage der Preis des Holzes etwas gesunken. Daher war es notwendig, auch von Seite der Verkäufer die Voranschläge etwas zu reduzieren. Man kam zusammen und hat sich für beide Teile geeinigt. Es wurden bezahlt:

für 0,10—0,40 Mittelstamm	= 31.—	bis 33.60 Fr.
„ 0,50—1,00	„ = 36.40	„ 39.80
„ 1,10—1,50	„ = 41.50	„ 49.60
„ 1,60—2,00	„ = 48.40	„ 54.20
„ 2,10—2,50	„ = 54.25	„ 57.10

und mehr.

Vergleichen wir die Einnahmen des Jahres 1925 mit denjenigen von 1926, so sind diese pro 1926 bei uns um genau 4 Fr. tiefer wie im Vorjahre im Mittel und per Festmeter. Ein Preis, womit auch die Verkäufer noch zufrieden sein dürfen. Nur wenn das Urprodukt, wozu auch das Holz zu rechnen ist, wieder auf einen normalen Preis zu stehen kommt, kann die Industrie weiter gedeihen, was jedem Einzelnen zugute kommt. („Zofinger Tagbl.“)

Holzerlöse im Kanton Schwyz. (Korr.) Die nachstehenden drei Steigerungen von der vergangenen Woche zehnjährigen für aufgearbeitete Holzsortimente folgende Preise:

In Alpthal erzielte die Oberallmeindkorporation Schwyz für eine Trämmelpartie von 60,2 m³ mit einer Mittelstückstärke von 0,49 m³ Fr. 40.80 pro m³; für einen kleinem Auf Buchenträmmel mit 0,32 m³ Mittelstück Fr. 41.50 pro m³; für zwei weitere Partien Trämmel im Gesamtmaß von 41 und 57 m³ und mit einer Mittelstammstärke von 0,49 und 0,38 m³ Fr. 38.60 und Fr. 37.90 pro Festmeter. Die Aufarbeitungskosten betragen je nach der Lage Fr. 6.— bis Fr. 9.— pro m³. Der Fuhrlohn bis zur Station gerechnet wird auf zirka Fr. 5.50 pro m³ zu stehen kommen. Für Buchenspälen resultierte ein Erlös von Fr. 74.10 pro Klasten. Die Gesehungskosten für dieselben kamen auf Fr. 15.60 pro Klasten und für den Transport bis zur Station sind noch zirka Fr. 7.— pro Klasten aufzuwenden.

Die Korporation Guthal veräußerte einen Posten Trämmelholz von 28,7 m³ Mittelstamm 0,24 m³, 2. bis 3. Qualität zu Fr. 32.— pro m³, einen zweiten von 188 m³ Mittelstamm 0,22 m³, 1. bis 3. Qualität zu Fr. 34.40 pro m³. Die Aufarbeitungskosten kommen im Durchschnitt auf Fr. 5.— pro Festmeter zu stehen. Der Transport bis zur Säge erhöht beim ersten Posten Fr. 4.—, beim zweiten Fr. 7.50 pro Kubikmeter.

Die Korporation Wollerau löste für sogenannte Fälz- und Tafelträmmel mit 0,68 m³ Mittelstamm Fr. 40.25 pro m³ und für eine Partie Tafel- und Fretelträmmel mit 0,32 m³ Mittelstück Fr. 35.90 pro m³. Die Arbeitskosten belaufen sich auf Fr. 6.— pro m³. Der Transport bis zur Station erhöht noch Fr. 5.— pro m³. Für einen kleinem Posten Nadelbrennholz wurde Fr. 40.— bis 42.— pro Klasten bezahlt.

Verschiedenes.

† **Emile Rod**, eidgenössischer Oberbauinspektor in Bern, starb am 26. Januar im Alter von 70 Jahren. Über den Lebenslauf des Verstorbenen berichtet Dr. S. Trümpler in den „Glerner Nachr.“: Mit ihm ist eine hochgeschätzte Persönlichkeit, die im Bundesdienste grau geworden, nicht mehr. Herr Rod war einer der seltenen Männer, welche die Brücke zwischen Deutsch und Welsch zu schlagen wußten. Sein feiner Kopf mit dem weißen Schnurrbart und den gütigen Augen verriet den Waadt-

länder, der sich durch den Alltagsstaub der Amtsstube seinen Geist nicht trüben ließ. Er sprach aber mühelos Schweizerdeutsch, mit einem kleinen welschen Akzent, der den Mann nur lebenswürdiger machte. In seinem Beruf kam er mit den Eidgenossen aller Kantone in Berührung und man merkte ihm seine reiche Menschenkenntnis an; sein abgeklärter Rat war mir in Bern öfters wertvoll. Er hing mit besonderer Liebe am Glarnerland, wo sein Sohn als Adjunkt des Kantonsingenieurs in Stellung ist und wo er sämtlichen großen Bachverbauungen, die mit Hilfe und Genehmigung des Bundes ausgeführt wurden, vorstand. Der Verkehr zwischen dem eidgenössischen Oberbauinspektorat und den Kantons- und Gemeindebehörden wickelte sich stets geschmeidig ab dank der Lebenswürdigkeit des Verstorbenen. Eine Verwaltung erhält sich nur dann frisch, wenn sie mit den Leuten in Fühlung bleibt, ihre Sorgen und Nöte kennt. Es bildet den Nachteil vieler Bundesstellen, daß sie regieren müssen, ohne die Regierten zu kennen. Das eidgenössische Oberbauinspektorat, dem die Aufgabe zufällt, unsere wilden Gewässer zu bannen, hat sich seine Frische und sein Ansehen überall erhalten.

Herr Rod besuchte das eidgenössische Polytechnikum von 1874—78 und war viele Jahre im Dienste französischer Eisenbahnunternehmungen. Er trat 1891 in die Bundesverwaltung ein und schied wegen einer langwierigen Krankheit am Ende 1925 aus dem Staatsdienste aus. Wer den lebendigen, lieben Mann gekannt hat — und ihrer sind bei uns ja viele — wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.“

† **Schmiedmeister Albert Schwarz, jun.** in Engen-St. Gallen starb nach langer Krankheit am 23. Jan. im Alter von 47 Jahren.

† **Hafnermeister Conrad Rahn-Zobler** in Rheineck (St. Gallen) starb am 27. Januar im Alter von 65 Jahren.

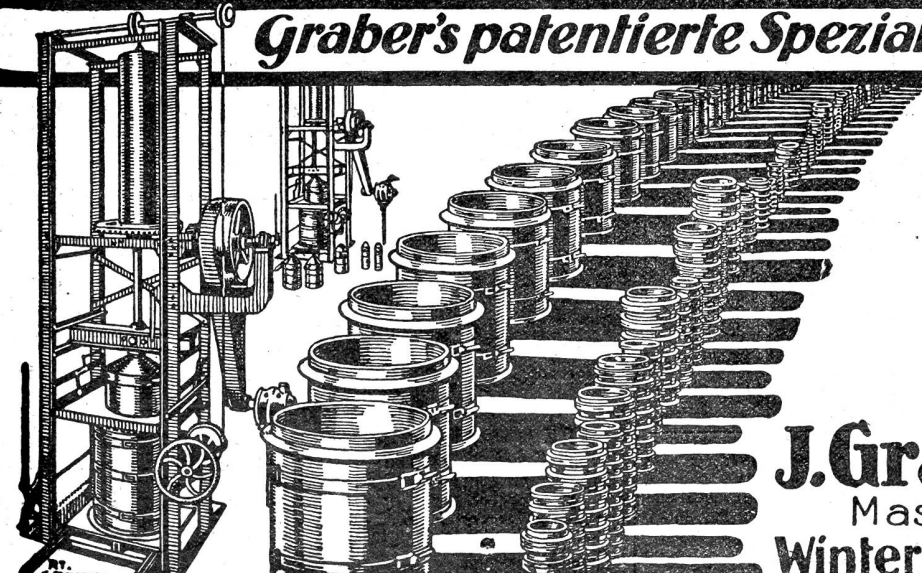
† **Malermmeister Jakob Baumann-Hetz** in Zürich 1 starb am 28. Januar im Alter von 69 Jahren.

† **Schreinermeister Aug. Hugentobler** in St. Gallen starb am 1. Februar im Alter von 73 Jahren.

Gewerbliche Bildung. (Aus einem Vortrag des eidgen. Inspektors für gewerbliches Bildungswesen, Dr. Böschstein in Schaffhausen).

Die gewerbliche Fortbildungsschule hat die Berufslehre zu ergänzen und auf die allgemeine Bildung Rücksicht zu nehmen. Ihre Anfänge gehen auf die Zeichnungsklassen zurück, welche früher von den Handwerkern

3226



Graber's patentierte Spezialmaschinen

und Modelle zur Fabrikation tadelloser Zementwaren.

Anerkannt einfach aber praktisch zur rationellen Fabrikation unentbehrlich.

J. Graber & Co.
Maschinenfabrik
Winterthur-Veltheim